



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/172-1.8/94

1030 WIEN
DAMPSCHIFFSTRASSE 2

2. Jänner 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
17 /AB
1995 -01- - 2

zu

9/18

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Genossen haben am 11. November 1994 unter der Nr. 9/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten über die Verschleppung von Zivilpersonen durch Tito-Partisanen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Allfällige Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne der Fragestellung sind im Interesse der Staatssicherheit nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung erörtert zu werden.

Beilage

BEILAGE**ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Haupt, Apfelbeck
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten über die Verschleppung
von Zivilpersonen durch Tito-Partisanen

Der Anfragesteller ist durch einen Zufall in den Besitz eines streng vertraulichen Berichtes der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten aus den frühen Fünfzigerjahren (vermutlich zwischen 1951 und 1955 erstellt) gelangt, der z.T. auf einem Flohmarkt in Klagenfurt, z.T. bei einer ähnlichen Gelegenheit in Marburg (!) angekauft werden konnte. Darin wird zusammenfassend beschrieben, unter welchen Umständen im Jahr 1945 Zivilpersonen aus Kärnten durch Titopartisanen widerrechtlich verhaftet und nach Jugoslawien verschleppt wurden. Es werden die Namen der Opfer, Täter und Zeugen – soweit bekannt – angegeben und dargestellt, welches Schicksal die offiziell verschollenen Menschen mit ziemlicher Sicherheit in Jugoslawien erleiden müssten. Klar zum Ausdruck kommt aber auch die Beteiligung in Kärnten ansässiger Menschen an der Vorbereitung und Durchführung dieser "Säuberungsaktionen". Umfangreiches Beweismaterial war dem Originalbericht beigefügt.

Um den aus Sicht der Familien der Opfer notwendigen Datenschutz wahren zu können, übermittelt der Anfragesteller eine Kopie der ihm vorliegenden Berichtsteile direkt an den Herrn Bundesminister für Justiz und ersucht ihn, bei Bedarf die Unterlage auch an seine Ministerkollegen weiterzugeben.

Der Anfragesteller begnügt sich auch mit einer Beantwortung der Anfrage im ständigen Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses, soweit nachrichtendienstliche Tätigkeiten betroffen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

Anfrage:

1. War der erwähnte Bericht dem Bundesministerium für Landesverteidigung bisher bekannt?
2. Welche Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung gesetzt, um die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in Österreich ansässiger Menschen für Jugoslawien zu verhindern?

Wien, am 11. November 1994